Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 893/2022

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	05.07.2022
Bearbeiter:	Claudia Wittke	Wahlperiode	2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin Abstimmung Ja Nein E		Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	29.08.2022	empfohlen	7 0 1
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	31.08.2022	empfohlen	7 2 0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	05.09.2022	empfohlen	9 1 0
Stadtrat	14.09.2022	beschlossen	15 4 1

Betreff: Beitritt der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune Sachsen-Anhalt e.V. (AGFK LSA e.V.)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Mitgliedschaft der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V. (AGFK LSA e.V.) mit einem Mitgliedsbeitrag nach Einwohneranzahl von jährlich 300 €, aufgrund Umstrukturierung der AGFK LSA von einer Interessengemeinschaft in einen gemeinnützigen Verein.

Bei Beitritt wird die Einheitsgemeinde nach § 8 Abs. 1 der Vereinssatzung des AGFK LSA e.V. durch den Hauptverwaltungsbeamten vertreten.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)	
	Х	Ja		Nein	
	,	Jahr 202	22		
300 EUR/ jährl.		Produkt-Konto:		nto:	11130_5459000 Mitgliedsbeiträge
ggf. Stellungnahme Kämmerei					

Anlagen: Entwurf Vereinssatzung Entwurf Beitragssatzung

Andreas Brohm
Bürgermeister

Begründung:

Mit Beschluss BV 153/2019 hat der Stadtrat beschlossen Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune Sachsen-Anhalt zu werden.

Nunmehr strukturiert sich diese bis dato Interessengemeinschaft um in einen Verein. Den an der bisherigen Geschäftsordnung angelehnten Vereinssatzungsentwurf und Beitragssatzungsentwurf finden Sie im Anhang.

Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft sind:

- Motivation der Bevölkerung zur verstärkten Nutzung des Fahrrades im Alltags- und Freizeitverkehr durch die Entwicklung und Durchführung konkreter Projekte, Aktionen und Praxisbeispiele
- Die AGFK LSA wird ihre Mitglieder darin unterstützen, ein fahrradfreundliches Klima zu erzeugen und durch intensive Öffentlichkeitsarbeit zu einer allgemeinen Bewusstseins-bildung beitragen.
- Unterstützung der Mitglieder unter anderem bei der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplanes NRVP und des Landesradverkehrsplanes LRVP Die AGFK LSA entwickelt und unterstützt Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungs-felder des Nationalen Radverkehrsplans, des Landesradverkehrsplans sowie regionaler und lokaler Pläne zum Radverkehr. Sie engagiert sich dabei beispielsweise als Mitauftraggeber, wirbt Fördermittel beim Bund ein oder führt eigenverantwortlich Wettbewerbe durch.
- Beratung und Hilfestellung für die Mitglieder
 Die Mitarbeiter einer Mitgliedskommune können sich mit ihren planerischen oder
 sonstigen spezifischen Fragestellungen der Radverkehrsförderung an die AGFK LSA
 wenden. Sofern das vorhandene Wissen im Netzwerk nicht ausreicht, kann die AGFK
 LSA beschließen, Gutachten beauftragen zu lassen. Die Ergebnisse der Gutachten
 stehen allen Mitgliedern der AGFK LSA zur Verfügung.
- Die AGFK LSA unterstützt ihre Mitglieder durch die Herausgabe von Broschüren und Planungshinweisen sowie durch Sammlung und Auswertung vorbildlicher Praxisbeispiele. Darüber hinaus soll die AGFK LSA Musterlösungen und Standards der Radverkehrsförderung als Hilfestellung für die Mitglieder entwickeln. Ergänzungen der bestehenden Regelwerke und Hinweise zur praktischen Anwendung dienen der Umsetzung einer regelkonformen Radverkehrsinfrastruktur und tragen zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit bei.
- Organisation von Seminaren, Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen

Jedes Mitglied wird nach § 8 Abs. 1 der Vereinsatzung (so auch nach der bisherigen Geschäftsordnung der AGFK LSA durch seinen Hauptverwaltungsbeamten vertreten. Insofern bedarf es keines zusätzlichen Beschlusses zur Vertretung.

Der Verein wird am 06.07.2022 gegründet und die Satzungsentwürfe (Vereins-, und Beitragssatzung) entsprechend beschlossen.

BV 893/2022 Seite 2 von 2